



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB1/027/2022	Datum: 07.12.2022
Auskunft erteilt: Beckers Martin	Erfasser: Sr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Bestellung eines Kämmerers

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	15.12.2022	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 4 GO NRW ist in kreisfreien Städten ein Beigeordneter zum Kämmerer zu bestellen. Eine vergleichbare Regelung für kreisangehörige Kommunen enthält das Gesetz nicht. Gleichwohl kann auch hier ein Kämmerer mit der Finanzverantwortung betraut werden. Dies ergibt sich bereits daraus, dass zahlreiche Aufgaben per Gesetz dem Kämmerer vorbehalten sind (so z. B. die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW). Wird ein Kämmerer demgemäß bestellt, hat dieser die Zuständigkeit und das Recht, alle Aufgaben durchzuführen, die ihm durch Gesetz zugewiesen sind. Sofern eine Beigeordnetenstelle nicht eingerichtet ist, obliegt dem Bürgermeister die Entscheidung darüber, im Rahmen seines Organisationsrechts einen Kämmerer zu bestellen. Der Bürgermeister bestellt vor diesen Hintergründen den Leiter des Fachbereichs Finanzen, Herrn Verwaltungsfachwirt Marcel Winkens, mit Wirkung zum 01.01.2023 zum Kämmerer der Stadt Wassenberg.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	---	-------------------------------	------------------------------------	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☐	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	--	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom __________
Bürgermeister_____
DatumUnterschrift
federführender Dezernenten/
FachbereichsleiterUnterschrift des
StadtkämmerersGegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
